VdMYS
Vereinigung der Modellyachtsegler e.V.
&
RC Laser Flotte Hannover

AUSSCHREIBUNG

RC-Laser Golf 51 CUP 3 (SRL) 14.-15.Mai 2022

Veranstalter: VdMYS Vereinigung der Modellyachtsegler e.V. (R 042)

Ausrichter: RC Laser Flotte Hannover

Austragungsort: Rethmar Golfplatzsee, Seufzerallee 10, 31319 Sehnde

Meldestelle: www.radiosailing.de oder RC Laser-Forum

Meldeschluss geändert auf Freitag 6.5. 16 Uhr

Quarze: 2.4 GHz oder gültige Quarzpaare der zugelassenen Frequenzbereiche

Registrierung: **Samstag 14.5.22 ab 9 Uhr**

Meldegeld: **15** Euro, bei der Registrierung zu zahlen

Regeln: AFM - aktuelle Fassung, Wettfahrtregeln 2021-2024, HMS Ordnungsvorschriften Spezielle Segeldisziplinen

Generalausschreibung Golf51-CUP:
Der Cup ist eine Jahreswertung für die in Rethmar im Jahr 2022 ausgetragenen Regatten.
Für den Golf51-Cup werden nur regatten mit mindestens 3 Teilnehmern gewertet
Booten. Punkte werden nach der Formel AB x 100 - P x 100 + 100 verteilt.
(Anzahl Boote = AB/ Platzierung = P)
Gewertet werden 2/3 der angebotenen Regatten. Es wird bei der zu wertenden Zahl an Regatten immer auf eine Ganzezahl abgerundet(Neu f. 2022)!
Bei mehrtägigen Regatten wird die Punktzahl mit 1,5 multipliziert.

Steuermanns-Besprechung: **10** Uhr

1.Start: **SA 14.5. 10.15 Ende Sa vor 16.30 So ab 9.30 - letzter Start 14:00**

Mittagspause SA 30 min. Termin je nach Wetter

Siegerehrung: nach der letzten Wettfahrt vor dem Golfplatz-Restaurant

Preise: werden noch bekannt gegeben

Wettfahrtleitung: wird noch benannt

ANFAHRT

Parkplätze:
direkt am Golfplatzsee vorhanden
in Absprache auch für WoMO

Verpflegung:
Selbstverpflegung oder Golfplatzgastronomie

Haftung:
Der Veranstalter, der Ausrichter sowie Rethmar Golf haften nicht für persönliche Schäden, für Beschädigungen oder sonstige Nachteile, die mittelbar oder unmittelbar mit der Veranstaltung in Zusammenhang stehen. Teilnehmer und deren Begleitpersonen sind für ihr Handeln selbst verantwortlich.

Durch die Meldung wird dieser Haftungsausschluss anerkannt.
Die Teilnehmenden verpflichten sich die geltenden Coronaregeln zu befolgen.